SCHINKEL
GRUNDSCHULE
MUSIKBETONTE GRUNDSCHULE

Schinkel-Grundschule
Nithackstr. 8 – 12

10585 Berlin

Stellenzeichen: 04G12
☎ 9029 - 24001
Fax: 9029 - 24040
Email: sekretariat@schinkel.schule.berlin.de
Homepage: www.schinkel-grundschule.de

Berlin, den 08.06.2026

Elterninformation zur Nutzung von WhatsApp und Klassenchats

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

in der Schule erleben wir zunehmend, dass Konflikte zwischen Kindern nicht nur im direkten Kontakt entstehen, sondern auch über WhatsApp, Klassenchats oder private Chatgruppen weitergetragen, verstärkt oder ausgelöst werden. Nachrichten, Sprachnachrichten, Bilder, Sticker, Ausschlüsse aus Gruppen oder verletzende Kommentare können für Kinder sehr belastend sein und wirken häufig direkt in den Schulalltag hinein.

Wir möchten Sie deshalb über wichtige Regelungen, Verantwortlichkeiten und Grenzen informieren.

1. Ab welchem Alter darf WhatsApp genutzt werden?

Nach den aktuellen Nutzungsbedingungen liegt das Mindestalter für WhatsApp im Europäischen Wirtschaftsraum bei **13 Jahren**. In der Vergangenheit wurde häufig von **16 Jahren** gesprochen, weil diese Altersgrenze zeitweise galt und auch datenschutzrechtlich weiterhin eine Rolle spielt. Nach Art. 8 DSGVO ist bei Kindern unter 16 Jahren die Zustimmung bzw. Verantwortung der Sorgeberechtigten für digitale Dienste besonders relevant, sofern keine abweichende nationale Regelung greift.

Wichtig ist: Auch wenn WhatsApp aktuell ab 13 Jahren erlaubt ist, bedeutet das nicht automatisch, dass ein Kind reif genug ist, Klassenchats oder Gruppenchats selbstständig und konfliktfrei zu nutzen. klicksafe weist ausdrücklich darauf hin, dass das Mindestalter von WhatsApp nicht zuverlässig kontrolliert wird.

Für Grundschulkinder gilt daher aus unserer Sicht klar:

WhatsApp ist für Kinder im Grundschulalter nicht geeignet und sollte nicht eigenständig genutzt werden.

2. Verantwortung und Aufsichtspflicht der Eltern

Die Nutzung privater Messenger-Dienste liegt in der Verantwortung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Wenn Kinder ein Smartphone besitzen oder WhatsApp nutzen, brauchen sie klare Regeln, Begleitung und regelmäßige Kontrolle.

Dazu gehört insbesondere:

- gemeinsam über Chatverläufe zu sprechen,

- problematische Inhalte ernst zu nehmen,
- Gruppen, Kontakte und Einstellungen altersangemessen zu begleiten,
- Kinder über Grenzen, Bildrechte und respektvolle Kommunikation aufzuklären,
- bei Überforderung, Ausgrenzung oder belastenden Inhalten einzugreifen,
- nachts und in Ruhezeiten keine unbeaufsichtigte Handynutzung zuzulassen.

Gerade jüngere Kinder können oft noch nicht einschätzen, welche Wirkung digitale Kommunikation hat. Eine Nachricht kann schnell weitergeleitet, missverstanden oder gegen ein Kind verwendet werden. Auch vermeintlich „lustige“ Inhalte können andere beschämen, verletzen oder ausgrenzen.

3. Kinderschutz und Kindeswohl

Digitale Kommunikation ist auch ein Thema des Kinderschutzes. Wenn Kinder über Messenger-Dienste dauerhaft beleidigt, bedroht, bloßgestellt, ausgegrenzt oder mit verstörenden, sexualisierten, gewaltvollen oder diskriminierenden Inhalten konfrontiert werden, kann dies erhebliche Auswirkungen auf ihr seelisches Wohlbefinden haben.

Eine Kindeswohlgefährdung kann auch dann relevant werden, wenn ein Kind wiederholt ungeschützt digitalen Belastungen ausgesetzt ist und Erwachsene trotz Kenntnis nicht ausreichend reagieren. Das betrifft zum Beispiel Situationen, in denen Kinder massivem Cybermobbing, sexualisierten Inhalten, Bedrohungen, Erpressung, rassistischen Angriffen oder entwürdigenden Darstellungen ausgesetzt sind.

Uns ist wichtig: Es geht nicht darum, Eltern pauschal Vorwürfe zu machen. Viele digitale Dynamiken entstehen schnell und sind schwer zu überblicken. Gleichzeitig brauchen Kinder hier verlässliche Erwachsene, die hinschauen, begrenzen und schützen.

4. Strafrechtliche Aspekte

Auch WhatsApp-Gruppen sind kein rechtsfreier Raum. Inhalte können strafrechtlich relevant sein, zum Beispiel bei:

- Beleidigungen,
- Bedrohungen,
- übler Nachrede oder Verleumdung,
- rassistischen oder diskriminierenden Äußerungen,
- dem heimlichen Fotografieren oder Filmen anderer,
- dem Weiterleiten von Bildern oder Screenshots ohne Zustimmung,
- sexualisierten Bildern oder Videos,
- Gewaltvideos,
- Cybermobbing,
- Nötigung oder Erpressung.

Besonders schwerwiegend ist das Speichern, Zeigen oder Weiterleiten sexualisierter Darstellungen von Kindern und Jugendlichen. Auch wenn solche Inhalte „nur

weitergeschickt“ werden, kann dies rechtliche Folgen haben. Die Polizeiliche Kriminalprävention weist darauf hin, dass auch Kinder und Jugendliche durch das Weiterleiten entsprechender Inhalte strafrechtlich relevante Situationen auslösen können.

Kinder unter 14 Jahren sind zwar noch nicht strafmündig. Dennoch können schwerwiegende Vorfälle pädagogische, schulische und familienbezogene Konsequenzen haben. In Einzelfällen können auch Jugendamt oder Polizei einbezogen werden, insbesondere wenn Schutzbedarfe bestehen.

5. Grenzen der Schule

Die Schule nimmt Vorfälle ernst, wenn sie sich auf das schulische Zusammenleben auswirken. Wir bearbeiten Konflikte pädagogisch, schützen betroffene Kinder und suchen das Gespräch mit den Beteiligten.

Gleichzeitig sind unsere Möglichkeiten begrenzt:

Die Schule kann private WhatsApp-Gruppen nicht kontrollieren.
Die Schule kann private Smartphones nicht dauerhaft überwachen.
Die Schule kann keine familiären Medienregeln ersetzen.
Die Schule kann nicht die Aufsichtspflicht der Eltern für private digitale Räume übernehmen.

Wenn Konflikte aus privaten Chats in die Schule hineingetragen werden, können wir sie im schulischen Rahmen bearbeiten. Die Verantwortung für die Nutzung, Begleitung und Begrenzung privater Messenger-Dienste liegt jedoch bei den Eltern.

6. Unsere dringende Empfehlung

Wir empfehlen ausdrücklich:

Keine eigenständige WhatsApp-Nutzung im Grundschulalter.
Keine Klassenchats ohne enge elterliche Begleitung.
Keine unbeaufsichtigte Nutzung von Gruppen- oder Messenger-Diensten.
Klare Regeln zu Bildern, Sprachnachrichten, Weiterleitungen und respektvoller Sprache.
Regelmäßige Gespräche über digitale Erfahrungen des Kindes.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber:

Was darf ich niemals verschicken?
Was mache ich, wenn ich beleidigt oder ausgeschlossen werde?
Was tue ich, wenn ich ein belastendes Bild oder Video bekomme?
Warum darf ich andere Kinder nicht heimlich fotografieren oder filmen?
Wann muss ich eine erwachsene Person informieren?
Wie kann ich mich aus einer Gruppe zurückziehen, wenn sie mir nicht guttut?

7. Hilfreiche Informationsseiten für Eltern

Wir empfehlen Ihnen insbesondere folgende Seiten:

klicksafe – Informationen zu WhatsApp, Klassenchats, Cybermobbing, Datenschutz und Medienerziehung:
www.klicksafe.de

SCHAU HIN! – alltagsnahe Empfehlungen zur Mediennutzung von Kindern:
www.schau-hin.info

Internet-ABC – kindgerechte Informationen und Materialien für Eltern und Kinder:
www.internet-abc.de

Polizeiliche Kriminalprävention – Informationen zu Cybermobbing, Sexting, Bildrechten und strafrechtlichen Risiken:
www.polizei-beratung.de

8. Abschließende Bitte

Bitte nehmen Sie die digitale Kommunikation Ihres Kindes genauso ernst wie Kontakte auf dem Schulhof oder auf dem Heimweg. Für Kinder sind Chatgruppen reale soziale Räume. Was dort passiert, kann verletzen, beschämen, Angst machen oder Kinder massiv unter Druck setzen.

Wir wünschen uns eine gemeinsame Verantwortung:
Die Schule begleitet das soziale Miteinander im schulischen Rahmen.
Die Eltern begleiten und verantworten die private Mediennutzung.
Gemeinsam schützen wir die Kinder vor Überforderung, Ausgrenzung und Grenzverletzungen.

Bei Fragen oder konkreten Vorfällen können Sie sich gern an die Klassenleitung oder die Schulsozialarbeit wenden.

Mit freundlichen Grüßen

U. Göber-Vogel

(Schulleitung)